

Informationen zum Pfändungsschutzkonto

74 – II-2001 / P-Konto



Ab dem 1. Januar 2012 sind Ihre Sozialleistungen bei einer Kontopfändung nur noch auf einem sogenannten P-Konto geschützt. Sie können dann nicht mehr wie bisher innerhalb von 14 Tagen über Ihr Geld verfügen.

Guthaben auf einem gepfändeten Konto erhält ab 1. Januar 2012 Ihr Gläubiger, es sei denn Ihr Konto ist als P-Konto geschützt. Gehen Sie also rechtzeitig zu Ihrer Bank oder Sparkasse und lassen Ihr Konto in ein P-Konto umwandeln.

- **Liegt bei Ihnen eine Pfändung des Kontos vor, auf das die Leistungen des Jobcenters überwiesen werden?**
- **Haben Sie dieses Konto noch nicht in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt?**

Dann besteht für Sie ggf. Handlungsbedarf!

Es besteht die Gefahr, dass Sie ab Januar 2012 über die Zahlung nicht verfügen können.

Bitte sprechen sie uns an!

Information:

Informationsblätter zum **Pfändungsschutzkonto** erhalten Sie am Empfang und in den Eingangszonen des Jobcenters Berlin Pankow.

Beratung:

Für eine **weitergehende Beratung** und Unterstützung steht Ihnen in unserem Hause auch die **Schuldnerberatung** der Caritas zur Verfügung.

Sprechzeiten: Dienstags und Donnerstags
 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 in Raum 3.081 (Haus B)